

Sondergeschäftsbedingungen für das Immobiliengeschäft der Kreissparkasse Waiblingen

1. Unsere sämtlichen Angebote und Mitteilungen sind vom Empfänger vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur mit unserer Zustimmung weitergegeben werden. Gibt der Angebotsempfänger unter Verletzung vorstehender Bedingungen das Angebot an Dritte weiter und kommt es daraufhin zu einem Vertragsabschluss, so hat uns der Angebotsempfänger auch in diesem Falle eine Provision zu bezahlen.
2. Von einem Vertragsabschluss sind wir unverzüglich zu informieren.
3. Vom Angebotsempfänger erhalten wir für den Nachweis oder die Vermittlung des Hauptvertrags eine Provision in Höhe von 4,64 Prozent des Kaufpreises inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus dem Provisionsvertrag. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Provision zum Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Kaufvertrags fällig. Provisionen sind unbeschadet der gesetzlichen Verzugsregelung spätestens vier Wochen nach Fälligkeit mit dem jeweils gültigen Basiszinssatz zuzüglich 5 Prozent zu verzinsen. Ist der Ersatz von besonderen Aufwendungen vereinbart, so sind diese unmittelbar nach Rechnungserhalt zahlbar.
4. Wir sind berechtigt, sowohl für die Verkäufer- als auch für die Käuferseite als Makler tätig zu sein. Wir erhalten vom Verkäufer eine Provision bis zur Höhe von 3,48 Prozent des Kaufpreises inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
5. Der Angebotsempfänger ist verpflichtet, uns über eine Vorkenntnis von dem angebotenen Objekt unverzüglich zu informieren. Unterlässt er eine solche Mitteilung, so hat er uns den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
6. Kommt an Stelle des beabsichtigten Geschäfts ein anderes Rechtsgeschäft mit dem gleichen wirtschaftlichen Ergebnis zustande, wird die Provision gemäß Ziffer 3 auch für das abgeschlossene Rechtsgeschäft fällig.
7. Die Angebote sind freibleibend. Die in den Nachweisen, Exposés u. ä. enthaltenen Angaben basieren auf Informationen des Verkäufers. Zu eigenen Nachforschungen ist die Kreissparkasse Waiblingen nicht verpflichtet. Sie übernimmt deshalb **keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**, es sei denn, die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit beruht auf grobem Verschulden der Kreissparkasse Waiblingen.
8. Kommt es innerhalb eines Jahres nach Angebotserhalt zu einem Kaufvertragsabschluss bezüglich des angebotenen Objekts, so wird vermutet, dass unser Angebot hierfür ursächlich war. Dabei ist gleichgültig, in welcher Rechtsform oder Beteiligung ein nachgewiesener Interessent einen Übernahmevertrag abschließt.
9. Sind einzelne Vertrags- oder Immobilienbedingungen unwirksam, werden hierdurch die übrigen Bedingungen nicht berührt.
10. Bei Nachweis oder Vermittlung eines Miet-, Pacht- oder Erbbaurechtsvertrags gelten die vorstehenden Bedingungen sinngemäß. Unsere Provision beträgt bei Miet- und/oder Pachtverträgen bei einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren 2,32 Monatsmieten und bei Verträgen mit mehr als fünf Jahren einschließlich Abschluss einer Verlängerungsoption, die die gesamte Mietzeit über fünf Jahre verlängern kann, 3,48 Monatsmieten – jeweils inklusive Mehrwertsteuer.